

Integration vs. Separation

„Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichen.“

Paul F. Brandwein nach Aristoteles aus „Nikomachische Ethik“
amerikanischer Psychologe (1912-1994)

Viele Kantone sind – u. a. zwecks Umsetzung des „Neuen Finanzausgleichs Bund-Kantone“ (NFA, 2008) – daran, das bisherige separative-sonderpädagogische Angebot in die Regelschulen zu integrieren.

Was noch vor einigen Jahren als Errungenschaft in der Bildungslandschaft vertreten und unterstützt wurde, weicht zunehmend den unterschiedlichsten Projekten integrativer Schulmodelle. Der Bildungsrat des Kantons Zug hat im Entwurf für die Vernehmlassung vom 2. Mai 2012 die „Sonderpädagogischen Angebote der gemeindlichen Schulen“ geregelt. Als Zielgruppe definiert der Bildungsrat: „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, die zusätzlich zum Regelunterricht besondere Unterstützung brauchen (§ 33bis Abs. 1 SchulG)“. Der Grundsatz lautet: „Die Förderung von Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ist ein Grundauftrag der Schule (§ 3 SchulG). Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen ist Teil der integrativen Schulungsform. Sie erfolgt in der Regel innerhalb des Regelunterrichts oder auf der Ebene der Schule, des Schulhauses mit Bezug der Schulischen Heilpädagogen SHP (§ 33bis Abs. 2 SchulG). Für die Umsetzung der Massnahmen ist in der Regel die SHP zuständig.“

Vergleichen wir die Anliegen der Inklusion mit den Richtlinien des Bildungsrates, so versagen die inkludierenden Massnahmen schon nach dem Akzelerations- und Enrichmentprogramm. Greifen diese nicht, wird das Kind aus dem Klassenverband gelöst und extern gefördert. Ebenfalls zu beachten ist, dass die Ressourcen für die Begabungsförderung aus dem Pool der Integrativen Förderung entnommen werden müssen, was bedeutet, dass Zeitreserven für die Förderung schwacher Kinder reduziert werden. Da diese Zeitgefässe ohnehin schon schmal bemessen sind, stellt sich die Frage, welche Prioritäten die Klassenlehrpersonen in der Selektion der besonderen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler setzen.

Letztlich stellt die Talentia immer wieder fest, dass der Leidensweg hochbegabter Kinder, die unter der permanenten Unterforderung leiden, enorm lang ist. Bis es zur Diskussion um eine Sonderschule kommt, vergehen mit dem Ausprobieren aller Massnahmen viele Monate, ja zum Teil Jahre. Und da der Kanton Zug zwar über Sonderschulen für verhaltensschwache Kinder verfügt, aber über keine kantonale Bildungsstätte, die explizit die Förderung besonders begabter Kinder ins Auge fasst, wird auch mit der externen Platzierung schlussendlich nicht das richtige, den Bedürfnissen eines hochbegabten Kindes entsprechende Segment gefunden.

Spezialschulen wie die Talentia Zug oder die Talenta Zürich weisen eine Fähigkeitsgruppierung als äussere Differenzierung auf. Sie fassen ausschliesslich besonders begabte Schülerinnen und Schüler zusammen. Viele Gründe sprechen für eine solche Beschulung, die ich hier gerne zusammenfassend darstelle:

- **Intellektuelle Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler:** Akzelerierter Unterricht erfolgt in leistungsstarken Schülergruppen, freierwerdende Zeit kann für erweiterten Unterricht im Sinne von Projektunterricht, Enrichmentmassnahmen oder vertiefter Auseinandersetzung mit zusätzlichen Themen genutzt werden. Die Wahrscheinlichkeit von Langeweile, Frustration und Misserfolg wird kleiner, die Lernenden machen ihren Fähigkeiten entsprechende Fortschritte.
- **Interesse und Anreiz erhalten:** Die Aufmerksamkeit der Lernenden bleibt erhalten, frustrierende Langeweile wird vermieden.
- **Erleichterung des Lernens und Unterrichts:** Die Arbeit in kleinen Schülergruppen ermöglicht eine intensive individuelle Betreuung und eine optimale Anpassung der Methoden an deren Bedürfnisse. Lehrkräfte werden dadurch hinsichtlich der Organisation entlastet und Kompetenzen werden gebündelt.
- **Evaluation der Lehrkräfte:** Die klar definierte Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler ermöglicht eine gezielte Auswahl der Lehrpersonen und steigert dadurch die Schulqualität.
- **Individueller und gesellschaftlicher Nutzen:** Die Förderung von Leistungsexzellenzen kann auch eine Auswirkung auf die Gesellschaft haben, da diese auf Spitzenleistungen angewiesen ist.
- **Sozial-emotionale und intellektuelle Entwicklung:** Eine positive Auswirkung auf diese Entwicklungen ist in Fähigkeitsgruppierungen durchwegs festzustellen. Das Zusammensein mit ähnlich Befähigten erhöht das Verständnis füreinander und für eine gemeinsame Lernkultur. Es kann zudem die gegenseitige Motivierung fördern, die Lernenden erleben, dass sie auf ihre erbrachten Leistungen stolz sein dürfen und diese nicht verstecken müssen. Stigmatisierungen, Ausgrenzungen und Mobbing Erfahrungen, die viele Kinder mit besonderen Begabungen in der Regelklasse machen, entfallen in solchen Schulen grösstenteils.
- **Erwerb sozialer Kompetenzen:** Dies fällt unter ähnlich Befähigten leichter, da das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung füreinander grösser ist (vgl. Vock, Preckel, Holling, 2007, S. 39/40).



Erich Schönbächler
Schulleiter der Schule Talentia Zug